**Corona-Textbausteine für die Ausschreibungen:**

Corona: Hier gelten die aktuellen Verhaltensregeln / Rahmenbedingungen des BTTV für TT-Wettkämpfe (https://www.bttv.de/service/downloads/corona/)

Ab einer Inzidenz von 35 gilt die 3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet), bzw. die aktuellen behördlichen Vorgaben in der 1.KW. 2022 (voraussichtlich 2G.).

Nachweis „Geimpft“: Impfbuch oder elektronisch (CovPass, Corona-Warn App o.ä.)

Nachweis „Genesen“:  
Als Nachweis einer durchgemachten Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus gilt eine Quarantänebescheinigung vom zuständigen Gesundheitsamt oder ein PCR- Labornachweis über die stattgehabte Infektion. Als Genesen gilt man erst 28 Tage nach der Probenentnahme auf das SARS-CoV-2-Virus, für den Zeitraum von sechs Monaten ab Abstrichdatum.  
Nach Ablauf dieser sechs Monate ist zusätzlich der Nachweis über eine singuläre Impfdosis gegen COVID-19 erforderlich (siehe Nachweis „Geimpft“).

Ohne Nachweise kein Zutritt!